

# **Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn**

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung des Gewässerpflegeverband Grinau im Kreis Stormarn**

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände, (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOB. Schl.-H. S. 86) wird folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Gewässerpflege GPV Grinau vom 6. August 2009 erlassen:

### **§ 1**

In § 1 erhalten die Absätze (3) und (4) folgende Fassung und die nachstehenden Absätze (5) und (6) werden eingefügt:

(3) Das Gebiet des Verbandes ist ca. 4.500 ha groß und umfasst das Einzugsgebiet der Grinau. Das sind Flächen in folgenden Gemeinden:

Im Kreis Stormarn: Westerau, Barnitz, Klein Wesenberg, Rethwisch

Im Kreis Herzogtum-Lauenburg: Bliestorf, Grinau, Groß Schenkenberg, Kastorf, Steinhorst, Schürensöhlen, Siebenbäumen

In der Hansestadt Lübeck folgende Gemarkungen: Kronsforde, Krummesse, Moising, Nien-dorf-Moorgarten, Oberbüssau

(4) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als rote Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung. Eine Ausfertigung der Karte ist beim Kreis Stormarn, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe und in der Geschäftsstelle des Verbandes im Amt Bad Oldesloe-Land, Mewesstraße 22/24, 23843 Bad Oldesloe verwahrt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

(5) Die Grenze des Verbandsgebietes ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft auf der Mitte der roten Linie. Eine Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Stormarn, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe verwahrt. Die Karten sind Bestandteil der Satzung. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Verbandes im Amt Bad Oldesloe-Land, Mewesstraße 22/24, 23843 Bad Oldesloe niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

(6) Der Verband führt als Dienstsiegel das Kleine Landeswappen mit der Inschrift „Gewässerpflegeverband Grinau“.

### **§ 2**

§ 9 Absatz (2) erhält folgende Fassung:

(2) Wählbar ist

- jedes Mitglied, das das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- jede Person, die von einem korporativen Mitglied zur Wahrnehmung seiner Interessen entsandt ist.

Vorstandsmitglieder sind nicht wählbar, es sei denn, sie erklären vor der Wahl, dass sie im Falle einer Wahl als Vorstandsmitglieder zurücktreten werden.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Oldesloe, den 11. August 2014

Az. 657-01-13/2

Der Landrat des Kreises Stormarn  
als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände  
Im Auftrag  
*gez. Unterschrift*  
Anja Kühl

Hinweis: Die Übersichtskarte nach § 1 Abs. 4 der Satzung ist auch in den amtlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite des Kreises Stormarn [www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de) als Download verfügbar.

Anlage: Übersichtskarte (Maßstab 1:25.000)